

GEMEINDE HOLZHEIM



BEKANNTMACHUNG

24. Änderung des Flächennutzungsplans Holzheim im Parallelverfahren nach § 13 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Gemeindegebiet

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Holzheim hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und beschlossen, auf dieser Planungsgrundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ‚Solarpark Pessenburgheim Stöckl‘.

Mit der Planung ist das Planungsbüro Haindl + Partner PartGmbH, Wemding, beauftragt.

Der Vorhabenträger, Herr Xaver Stöckl, beabsichtigt auf Flur-Nr. 488 Gemarkung Pessenburgheim auf einer Fläche von 1,97 ha, eine Agri-PV-Anlage zur Stromgewinnung zu errichten.

Aufgrund geänderter technischer Anforderungen ist im Planungsgebiet die Änderung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu einer Agri-Photovoltaik-Anlage erforderlich.

Der Flächennutzungsplan sieht im Wesentlichen in dem zu überplanenden Bereich ein „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Regenerative Energien – Photovoltaik“ vor. Die bisherigen Darstellungen sollen in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik“ gem. 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Holzheim gibt hiermit bekannt, dass der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.04.2026 bis einschließlich 06.05.2026

im Rathaus der Gemeinde Holzheim (Kirchplatz 6, 86684 Holzheim) und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aufliegt.

Ergänzend ist der Flächennutzungsplan auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Holzheim unter:

www.gemeinde-holzheim.de → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Download laufende Verfahren“

eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Holzheim, den 30.03.2026

Josef Schmidberger
Erster Bürgermeister



Aushang angebracht am: 31.03.2026
Aushang abgenommen am: 07.05.2026